

Nr.: BV-051/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.06.2022

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Tietel, Katja
Tel.: 421-91145
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-051/2022

Betreff :

Annahme von Spenden an die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro der Firma Louis Dreyfus Company Wittenberg GmbH zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	-
	Ertragskonto	414700 – Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2023		2023	
				2024		2024	
Bedarf		Bedarf		2025		2025	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmemeitscheidung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 4 Nummer 4 der Hauptsatzung müssen Sachspenden im Wert von über 1.000,00 Euro durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg angenommen werden.

II. Beschlussgegenstand

Die Firma Louis Dreyfus Company Wittenberg GmbH hat der Lutherstadt Wittenberg einen Geldbetrag in Höhe von 2.000,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg zur Verfügung gestellt. Für die Annahme ist ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich.